

**Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2007**

**Bericht zum Entwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)**

Die SPD-Fraktion hat für den Jugendhilfeausschuss am 05.09.2007, für den Kreisausschuss am 13.09.2007 und für den Kreistag am 20.09.2007 einen Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen des Entwurfs des KiBiz beantragt.

Im Jugendhilfeausschuss am 05.09.2007 hat der Fachbereich Jugend und Familie darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bereits am 08.03.2007 (vgl. TOP 5.2 der Niederschrift) ausführlich über den seinerzeitigen Stand des neuen Kinderbildungsgesetzes informiert wurden, indem nicht nur das „Konsenspapier über Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege“ sowie der Referentenentwurf des KiBiz zur Verfügung gestellt sondern auch die wesentlichen Eckpunkte der sich verändernden Finanzierungsgrundlagen dargestellt wurden.

Zum Regierungsentwurf vom 30.05.2007 erfolgte im Landtag die öffentliche Verbändeanhörung am 28. und 29.08.2007. Im Internetangebot des Landtags sind 34 teils mehr als 100 Seiten starke Stellungnahmen zu dem Gesetzgebungsvorhaben zu finden. Aus der als Anlage beigefügten Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ergibt sich der von vielen Seiten dargestellte Nachbesserungsbedarf der in die Forderung mündet: „Die Eckpunkte der Umsetzung müssen im Gesetz eindeutig geregelt sein. Ungelöste und Streitige Probleme dürfen nicht in Verfahrensordnungen oder andere Folgeregelungen verschoben werden.“ Dies kennzeichnet, dass es für den beantragten Bericht über die Auswirkungen der geplanten gesetzlichen Regelungen noch zu früh ist und Träger von Kindertageseinrichtungen und Kommunen derzeit noch nicht über die notwendige Planungssicherheit verfügen, diese aber schnellstmöglich benötigen, um die erforderlichen Vorplanungen für das nächste Kindergartenjahr voranbringen zu können.

Deshalb können die im SPD-Antrag gestellten Fragen derzeit noch nicht beantwortet werden.

Norbert Wiemer